

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. September 1874.

Nr 37.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ankländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 25.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die von den deutschen Bundesstaaten in Folge des §. 3 der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1873 (R.G.B. S. 375), betreffend die Aukerursetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich benutzlichen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, im Monate Juni 1874 zu einem festen Werth-

verhältnisse eingelösten deutschen Landesgoldmünzen; Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 326.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Errichtung und Kompetenzen von Zollämtern . . . 328.
4. Marine und Seefahrt: Quarantäne-Vorschriften; Beginn der Zerschiffen- und Zerstörer-Mannschaft-Prüfung in Hamburg 329.
5. Konfiskat-Wesen: Ernennungen etc. . . . 329.
6. Traditions-Berichtigung 329.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Stanislaus Magnowski, 41 Jahre alt, aus Russisch-Polen gebürtig und dafelbst heimathsbediigt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Marienwerder vom 24. Juli d. Js.
2. der Fabrikarbeiter Peter Ehler Hansen, geboren den 21. November 1842 zu Kopenhagen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Stettin vom 26. August d. Js.
3. der Arbeiter Emil Michael Lindler, geboren den 19. März 1845 zu Dürnbolzig bei Nikolsburg in Mähren, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Diebstahls, Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und Fälschung von Legitimationspapieren, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Frankfurt a. D. vom 2. Mai d. Js.
4. der Tuchmachergeselle Joseph Röbker aus Franzendorf bei Reichenberg in Böhmen, geboren den 10. Juli 1839, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 12. August d. Js.
5. der Arbeiter Karl Alfred Spieß, geboren den 18. September 1856 zu Bar-le-Duc in Frankreich und ortsangehörig dafelbst,
6. der Lehrer Louis Adolph Alphons Delavacquerie, gebürtig aus Couchy-les-Pots (Departement der Oise in Frankreich), ortsangehörig zu Les-Lilas bei Paris, 28 Jahre alt,
7. der Arbeiter Julius Lapeyre, geboren den 4. November 1832 zu Nancy in Frankreich und ortsangehörig dafelbst,
8. die Dienstmagd Eugenie Vulliet, gebürtig aus Serilly, ortsangehörig zu Nancy in Frankreich, 26 Jahre alt,
9. die Näherin Marie Abèle Graiffe, geborene Gijette, 40 Jahre alt, gebürtig aus La Malmaison bei Longjumeau, ortsangehörig zu Besoul in Frankreich, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom (zu 5 und 6) 29. August, (zu 7) 31. August, (zu 8 und 9) 2. September d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.